

raumes die Flamme eintritt. Dadurch, dass das innere Rohr die drehende Bewegung nicht mitmacht, wird die untere Mantelhälfte dieses Rohres ausserordentlich hoch erhitzt und infolge dessen befähigt, durch Strahlung dem in dem ringförmigen Brennraum bewegten Brenngut mehr Hitze

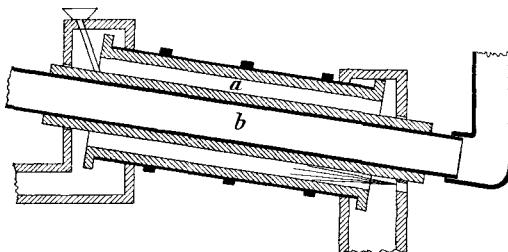


Fig. 5.

zuzuführen, als dies durch das blosse Hindurchstreichen der Flamme geschehen könnte. Die untere Mantelfläche des inneren Rohres dient also im Wesentlichen als Wärmespeicher und Wärmeübertrager, wodurch die Wärmewirkung des Ofens in hohem Maasse gesteigert wird.

Patentanspruch: Cementbrennofen, dadurch gekennzeichnet, dass in seinem drehbaren Außen-

cylinder (a) ein unbewegliches Rohr (b) eingelagert ist, zu dem Zwecke, die Wärmewirkung im Ofen zu steigern.

Herstellung von weissem Cement. (No. 112 983. Zusatz zum Patente 110 523 vom 9. Mai 1899. Chr. Ehemann in München.)

Bei Herstellung des Cementes nach Patent 110 523 spielt der Feldspath die Rolle gleichzeitig eines Schmelzmittels und einer Kieselsäure zuführenden Beimengung. Auch künstliche Verbindungen führen zum gleichen Resultate, wenn sie nur gleichfalls Kieselsäure zuführen und als Schmelzmittel dienen. In Betracht kommen hierfür die eisenfreien sauren kieselsauren Fritten bez. Gläser, dargestellt aus Alkalien und Kieselsäure, alkalischen Erden und Kieselsäure, ohne oder mit Thonerde, welch letztere Verbindung ja ohnehin auf synthetischem Wege den Feldspath ersetzt. Diese Verbindungen, mit eisenfreiem Thone und eisenfreiem Kalke laut Patent 110 523 zusammen gebrannt, haben zu einem gleichen Endresultate geführt.

Patentanspruch: Ausführungsform des Verfahrens zur Herstellung von weissem Cemente gemäss Patent 110 523, gekennzeichnet durch den Ersatz des Feldspates durch eisenfreie saure kiesel-saure Fritten und Gläser.

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

Berlin. Nach dem vom 10. Juli datirten Handelsabkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika werden für Deutschland u. A. folgende ermässigte Zollsätze zugestanden: Roher Weinstein und rohe Weinhefe 5 Proc. vom Werth. Branntwein oder andere aus Getreide oder anderen Materialien hergestellte oder destillirte Spirituosen für eine Gallone von Normalstärke 1 Doll. 75 c. *S.*

St. Petersburg. Nach Mittheilung der „St. Petersburger Zeitung“ sind die Bestimmungen über den Handel mit künstlichen Süssstoffen dieser Tage gesetzlich normirt worden und zwar in der Weise, dass der Verkauf von künstlichen Süssstoffen, insbesondere von Saccharin, nur Apotheken und Drogenhandlungen freigegeben ist, wobei die letzteren eine besondere Erlaubniss einzuholen haben. Abgelassen wird Saccharin nur gegen ärztliches Recept. Die Verwendung von künstlichen Süssstoffen zur Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln ist bedingungslos untersagt. Die Einfuhr von künstlichen Süssstoffen ist nur Apotheken und Drogenhandlungen gestattet. Die Erzeugung von Saccharin und ähnlichen Stoffen ist nur unter der Bedingung gestattet, dass das Product ausschliesslich an die hierzu ermächtigten Verkaufsstellen geliefert wird. Die Einfuhr von Nahrungs- und Genussmitteln, die mit künstlichen Süssstoffen versetzt sind, ist untersagt. *G.*

Athen. Seitens der griechischen Regierung ist die Einfuhr von Saccharin verboten worden. Motivirt wird dieses Verbot mit der Gesundheitsschädlichkeit des Präparats. Nur die Verwendung des Saccharins für therapeutische Zwecke ist freigegeben, indess darf die Menge, welche jedem Apotheker einzuführen gestattet ist, 300 g pro Jahr nicht übersteigen. *P.*

Chicago. Mit dem 1. Juli d. J. ist im Staate Illinois ein neues Gesetz zur Verhinderung der Verfälschung von Nahrungsmitteln in Kraft getreten. Nach demselben ist die Herstellung und der Verkauf aller gesundheitsschädlichen Artikel verboten, ebenso von verfälschten Nahrungsmitteln. Als verfälscht anzusehen ist „all food that is mixed, coated, polished, or powdered, whereby damage or inferiority is concealed, or if, by any means, it is made to appear better or of greater value than it really is“. Eine Ausnahme ist jedoch für solche Artikel gemacht, welche keine gesundheitsschädlichen Bestandtheile enthalten und unter speciellen Namen im Handel bekannt sind, sowie, falls es sich um Mischungen und Präparate (mixtures or compounds) handelt, wenn diese in der Aufschrift deutlich als solche bezeichnet sind und nicht etwa unter einem fremden Namen verkauft werden. Verboten ferner ist die Herstellung und der Verkauf von imitirten Früchten, Gelées und Fruchtbutter, enthaltend Glycose, Dextrin oder Stärke; sonstige Imitationen müssen die deutliche Aufschrift „imitation fruit, jelly, jam or butter“ tragen, sowie Namen und Adresse des Fabrikanten bez. Händlers. Extracte, welche aus mehr als

einem Grundstoff bestehen, müssen mit den Namen aller in ihnen enthaltenen Grundstoffe bezeichnet werden oder mit demjenigen des minderwerthigen oder sie verfälschenden Bestandtheiles. In allen Fällen, in welchen ein Etiquett zwei oder mehr Namen trägt, sind für die ganze Aufschrift Buchstaben von gleicher Grösse und von gleichem Aussehen zu gebrauchen. Das Wort „compound“ ist für solche Artikel nicht zu verwenden. Extracte, welche sich nicht aus der Frucht, Beere oder Bohne herstellen lassen, sondern künstlich fabricirt werden, wie Himbeer- oder Erdbeereextract, sind mit der Bezeichnung „artificial“ zu versehen. Chocoladen und Cacaos dürfen nur Cacao, Zucker und aromatische Essenzen enthalten und brauchen nicht als „compound“ oder „mixture“ bezeichnet werden. Präparierte Cocosnuss darf nur aus Cocosnuss, Zucker und Glyeerin bestehen. Büchsenartikel aller Art müssen den Namen und die Adresse des Packers oder Händlers tragen, „soaked“ und „bleached goods“ sind als solche deutlich zu bezeichnen. Die von dem Gesundheits-Commissär hier selbst erlassenen Ausführungsbestimmungen schreiben u. A. vor, dass nur Milch von gesunden Kühen verkauft werden darf; dieselbe muss frei von jedem Conservirungsmittel sein und mindestens 3 Proc. Butterfett enthalten. Condensirte Milch ist nur aus Milch von solchem Gehalt herzustellen und mindestens auf $\frac{1}{3}$ ihres ursprünglichen Volumens zu verdampfen. Condensirte abgerahmte Milch ist deutlich als solche zu bezeichnen. Imitationsbutter darf nicht als „Creamery“ oder „Dairy butter“, sondern muss als „Imitationsbutter“ verkauft werden. Oleomargarine und Butterine dürfen unter ihren Namen, ohne gefärbt zu werden, in den Markt kommen. Butter soll mindestens 80 Proc. Fett enthalten. Der Verkauf von Glycose als Rohrzuckersyrup ist als Betrug und als Übertretung des Gesetzes aufzufassen, dagegen ist der Verkauf von Mischungen von Glycose und Rohrzuckersyrup unter der einfachen Bezeichnung „Syrup“ gestattet. Melasse, enthaltend Glycose, ist als „Glycosemischung“ zu bezeichnen, da der Werth der Melasse auf dem ihr eigenthümlichen, in der Glycose aber nicht enthaltenen Aroma beruht. Backpulver sind nach der darin enthaltenen Säure speciell zu benennen, also „alum baking powder“, „alum phosphate baking powder“, „cream of tartar baking powder“ u. s. w. Die Verwendung von saurem Kaliumsulfit in irgend einem Nahrungsstoff ist verboten.

M.

Personal-Notizen. Prof. Dr. Auwers in Heidelberg erhielt einen Ruf nach Greifswald als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Leiters des Chemischen Instituts Prof. Limpicht. —

Der Professor der Agriculturchemie an der Universität Jena Dr. Pfeiffer folgt einem Rufe an die Universität Breslau als Nachfolger des Prof. Dr. Stutzer, der nach Königsberg berufen wurde. —

Prof. Dr. Oberbeck, Vorstand des physikalischen Instituts der Universität Tübingen, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Pensionirung nachgesucht.

Zölle und Steuern. Russland erhöhte behufs Deckung der ausserordentlichen Ausgaben für den chinesischen Krieg die Zölle für eine Reihe Artikel des allgemeinen Tarifs für den Handel über die europäische Grenze und aus Finnland um 10—50 Proc. Erhöhung um 50 Proc.: Malz, Fischleim und Gelatine, Gummi, Gummirarze, Kautschuk und Guttapercha. Erhöhung um 20 Proc.: Naphtaproducte, Terpentin. Erhöhung um 10 Proc.: Thonröhren, Gummi elasticum und Guttapercha als Fabrikat, Ammoniak-präparate, Natron und Kali, Chlorkalk, Seife, Lack (flüssiger), Siegellack, Flaschenharz, Gerbstoffe, Indigo. — Die durch Verträge gebundenen Tarifsätze bleiben in Kraft.

Handelsnotizen. Jod-Production und -Vorräthe in Chile. Jodconsum.¹⁾ Der Jodverbrauch während d. J. 1899 belief sich auf 6826 span. Ctr. gegen 8326 i. J. 1898. Der Jodverbrauch hat also i. J. 1899 um 1500 span. Ctr. nachgelassen. Der in den Händen des chilenischen Jodsyndicats am Schlusse d. J. 1898 befindliche Vorrath an Jod betrug 18 787 span. Ctr. Hierzu treten für d. J. 1899 noch 6687 span. Ctr. hinzu, so dass sich am Ende d. J. 1899 ein Bestand von 25 474 span. Ctr. ergab. Zieht man von diesem Gesamtbestande für das Jahr 1899 den Consum dieses Jahres ab, so verbleibt ein Sollbestand von 18 648 span. Ctr. gegen einen bei dem Jodsyndicat vorhandenen Istbestand von 18 587 span. Ctr. Der von dem Syndicat festgesetzte Verkaufspreis beträgt $7\frac{1}{2}$ Pence pro Unze = 50 Pf. Sterl. pro Ctr. Das vorhandene Lager hat also einen Werth von 929 350 Pf. Sterl. oder von 18 587 000 M. —

Rübenzucker-Industrie in Italien.²⁾ Da das Ergebniss der vorjährigen Zuckerrüben-Anpflanzung in Italien äusserst günstig war, sind an vielen Orten Anregungen zur Bildung von Gesellschaften behufs Anlage neuer Fabriken und gleichzeitiger Ausdehnung des Rübenbaues aufgetaucht. Feste Gestalt haben die Bestrebungen in Ferrara, Forli und Lendinara angenommen, wo je eine neue Fabrik im Bau begriffen ist, während die Errichtung einer weiteren in Ferrara für das kommende Jahr beschlossen wurde. Die Anlage der im vergangenen Herbst in Bologna in Betrieb gesetzten Fabrik wird zur Zeit verdoppelt, da das vorjährige Ergebniss ausserordentlich gewinnbringend gewesen sein soll. Im vergangenen Jahre soll diese Fabrik 600 000 dz Rüben verarbeitet haben, und jetzt soll sie zur Verarbeitung von 1 200 000 dz Rüben eingerichtet werden.

Im Jahre 1899 sind im Bezirk des Kaiserlichen Consulats Bologna 5 Zuckerfabriken neu errichtet und in Betrieb gesetzt worden, nämlich zwei in Pontelagoscuro, eine in Codigoro, eine in Bazzano und eine in Bologna. Zur Zeit sind 4 neue Fabriken in Bau begriffen und der Bau einer weiteren Fabrik ist beschlossen, sodass im nächsten Jahre 10 Fabriken vorhanden sein werden, für deren Rohzucker-Production dann auch noch Raffinerien entstehen werden. Sämmliche Fabriken sind italienische Unter-

¹⁾ Bericht des Kaiserlichen Consuls in Iquique.

²⁾ Reichs- u. Staatsanzeiger (nach einem Bericht des Kaiserl. Consuls zu Bologna).

nehmungen, zu deren Einrichtung vorwiegend deutsche Maschinenfabriken herangezogen wurden, die sich dabei glänzend bewährt haben. Nur einige Fabriken, bei deren Gründung österreichisches Capital beteiligt war, haben ihre Einrichtung aus Österreich bezogen.

Die grosse Ausdehnung, welche der Zuckerrübenbau in Oberitalien so überraschend schnell genommen hat und noch weiter zu nehmen scheint, wird jedenfalls zur Folge haben, dass Italien für die Einfuhr von Zucker von ausserhalb verloren geht, und es ist sogar zu erwarten, dass das Land selbst Zucker ausführen wird, zumal der Boden sich ausserordentlich gut für den Zuckerrübenbau eignet.

Dividenden (in Proc.). Erzgebirgische Dynamitfabrik A.G. zu Geyer i. S. 6. Bergischer Gruben- und Hüttenverein 15 (17). Cröllwitzer Actien-Papierfabrik zu Halle a. S. 10 (18). Geisweider Eisenwerke, Actien-Gesellschaft 25 auf die Stammactien und 27 auf die Prioritätsactien. Siemens & Halske, Actien-Gesellschaft, Berlin ca. 10 (10). Actien-Gesellschaft Charlottenhütte in Niederschelden 0 (12).

Eintragungen in das Handelsregister. Finkenberg, Actiengesellschaft für Portland-, Cement- und Wasserkalk-Fabrikation zu Ennigerloh bei Beckum mit dem Sitze in Hamm i. W. Grundkapital 1 Mill. M. — Harburger Palmkernölfabriken, G. m. b. H. mit dem Sitze in Hamburg und mit Zweigniederlassung unter gleicher Firma in Harburg. Stammkapital 500 000 M. — Orinoco-Asphalt-Gesellschaft m. b. H. mit dem Sitze in Hamburg. Stammkapital 800 000 M.

Klasse: Patentanmeldungen.

12.1. S. 12 318. **Alkalichloridlösungen**, Verfahren und Vorrichtung zur Elektrolyse von —. Société Anonyme Suisse de l'Industrie Electro-Chimique „Volta“, Genf, Schweiz. 20. 3. 99.
 22.b. F. 12 289. **Amidoxyanthrachinone**, Darstellung von Bromverbindungen aus —. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 13. 10. 99.
 78.c. S. 13 007. **Ammoniakalpetersprengstoffe**, Herstellung. Sprengstoff A.-G. Carbonit, Hamburg. 28. 10. 99.
 22.b. F. 12 502. **Baumwollfarbstoff**, Herstellung eines schwarzen — aus p-Amidokresol; Zus. z. Anm. F. 12 163. Farbenfabriken vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 22. 12. 1900.
 22.d. V. 3594. **Baumwollfarbstoff**, Darstellung eines directen blauen —. Deutsche Vidal-Farbstoff-Actiengesellschaft Koblenz. 31. 5. 99.
 22.d. V. 3596. **Baumwollfarbstoffe**, Darstellung schwarzer direct färbender —. Deutsche Vidal-Farbstoff-Actiengesellschaft, Koblenz. 5. 6. 99.
 22.b. B. 26 047. **Baumwollfarbstoffe**, Darstellung schwarzer substantieller —. Badische Anilin- und Sodaefabrik, Ludwigshafen a. Rh. 14. 12. 99.
 82.a. P. 10 714. **Cateinir- oder Trockenwerke**, Vorrichtung zur Wiedergewinnung der aus — durch das ausgelieferte Gut mitgeführten Wärme. Firma Carl Pieper, Berlin. 5. 6. 99.
 22.i. W. 15 617. **Casein-Kitte**, Herstellung. A. Wenck, Magdeburg. 18. 10. 1900.
 30.i. B. 26 664. **Desinfectionsmittel**, pyridinhaltiges. Berliner Holz-Comptoir, Berlin-Charlottenburg. 22. 9. 99.
 30.h. B. 26 665. **Desinfection- und Conservirungsmittel**, pyridinhaltiges. Berliner Holz-Comptoir, Berlin-Charlottenburg. 22. 9. 99.
 30.i. B. 25 537. **Desinfection- u. Conservirungsmittel**, pyridinhaltiges. Berliner Holz-Comptoir, Berlin-Charlottenburg. 22. 9. 99.

Klasse:

22.b. F. 11 738. **Diamidodioxanthrachinonsulfosäuren**, Darstellung. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 27. 3. 99.
 22.a. C. 8919. **Diazofarbstoffe**, Darstellung secundärer — aus p-Nitro-p'-amidodiphenylamin-o-m'-disulfosäure. Leopold Cassella & Co., Frankfurt a. M. 22. 3. 1900.
 12.h. C. 8284. **Elektrode** für elektrolytische Zersetzungssapparate. Henry Carmichael, Boston, Mass., V. St. A. 27. 5. 99.
 22.b. A. 6871. **Farbstoff**, Darstellung eines schwarzen — für Baumwolle. Actien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Berlin. 28. 12. 99.
 22.b. B. 26 533. **Farbstoff**, Darstellung eines blauen — aus α_1 α_3 -Dinitronaphthalin. Badische Anilin- und Sodaefabrik. Ludwigshafen a. Rh. 8. 3. 1900.
 22.b. F. 12 017. **Farbstoffe**, Darstellung von gelben bis braunen — der Akriderreihe. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 8. 7. 99.
 22.c. F. 13 786. **Farbstoffe**, Darstellung neuer — auf elektrischem Wege. Dr. Walther Löb, Bonn. 1. 12. 99.
 22.e. F. 12 128. **Farbstoffe**, Darstellung von — vermittelst aromatischer Amidobenzylbasen. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 9. 8. 99.
 22.e. F. 12 533. **Farbstoffe**, Darstellung von — vermittelst aromatischer Amidobenzylbasen; Zus. z. Anm. F. 12 128. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 9. 8. 99.
 22.e. F. 12 546. **Farbstoffe**, Darstellung von — vermittelst aromatischer Amidobenzylbasen. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 10. 1. 1900.
 12.e. B. 25 116. **Gase**, Reinigung von — von festen Verunreinigungen. Jan Budrewicz, Zaporozje, Kamienskoje, Russl. 11. 7. 99.
 12.o. F. 12 364. **Harnstoffe**, Darstellung von freie Hydroxylgruppen enthaltenden — der Naphthalinreihe. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 10. 11. 99.
 26.b. E. 6543. **Heiz- und Kraftgas**, Herstellung eines aus Wasserstoff und Methan bestehenden —. Dr. Richard Escalas, München. 28. 7. 99.
 26.b. E. 6825. **Heiz- und Kraftgas**, Herstellung eines aus Wasserstoff und Methan bestehenden —; Zus. z. Anm. E. 6543. Dr. Richard Escalas, München. 1. 2. 1900.
 22.b. F. 12 099. **Phthalinfarbstoffe**, Herstellung von — aus Sulfosäureestern des Fluoresceins. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. M. 31. 7. 99.
 12.p. M. 17 884. **Pyrrolidon**, Darstellung von — und Pyrrolidin. Firma E. Merck, Darmstadt. 24. 2. 1900.
 12.p. K. 19 482. **Pyrroline**, Darstellung von — aus Pyrrolen. Dr. Ludwig Knorr und Dr. Paul Rabe, Jena. 19. 4. 1900.
 12.i. F. 12 727. **Nitrite**, Darstellung. Gebr. Flick, Opladen bei Köln. 10. 3. 1900.
 8.i. F. 12 890. **Saponin-Extract**, Reinigung von — aus Quillaja-Rinde. Fabrik chemischer Präparate von Dr. Richard Stamer, Hamburg. 7. 5. 1900.
 12.i. B. 25 127. **Sauerstoff**, Apparat zur Erzeugung von — oder anderen Gasen. Frederick Brown, Holborn, Grfsch. Middlesex, u. Frederick Joseph Stedman, Surrey Lane, Battersea, Grfsch. Surrey. 13. 7. 99.
 22.d. D. 10 492. **Schwefelfarbstoff**, Darstellung eines schwarzen —. Dahl & Comp., Barmen. 24. 2. 1900.
 22.d. G. 14 309. **Schwefelfarbstoffe**, Darstellung violettbrauner directfärbender —. Gesellschaft für Chemische Industrie, Basel, Schweiz. 15. 3. 1900.
 12.o. F. 12 450. **Thioharnstoffe**, Darstellung von freie Hydroxylgruppen enthaltenden — der Naphthalinreihe; Zus. z. Anm. F. 12 364. Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 5. 12. 99.
 85.a. E. 6772. **Trinkwasser**, Prüfung. Dr. H. Erdmann, Halle a. S. 6. 1. 1900.
 22.b. V. 3312. **Triphenylmethanfarbstoffe**, Darstellung Zus. z. Pat. 106 721. The Vidal fixed aniline dyes Limited und Louis Haas, Paris. 31. 8. 98.
 22.a. G. 14 339. **Trisazofarbstoff**, Darstellung eines grünen substantiven — aus Orthochloranilin. Joh. Rud. Geigy & Co., Basel. 26. 3. 1900.
 22.a. F. 11 943. **Trisazofarbstoffe**, Darstellung blauer —. Farbenfabr. vorm. Friedr. Bayer & Co., Elberfeld. 9. 6. 99.
 82.a. H. 22 140. **Vacuum-Trockenapparat**. Firma C. Heckmann, Berlin. 18. 5. 99.

Patentertheilungen.

22.d. 113 893. **Farbstoffe**, Darstellung substantieller schwarzer —. Société anonyme des Matières colorantes et produits chimiques de St. Denis, Paris. Vom 22. 9. 99 ab.